

# PROFESSION GEGEN DISZIPLIN? | Forderungen der Praxis an die Berufsausbildung

Michael Leinenbach

**Zusammenfassung** | Der Beitrag beschreibt die Position des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) zu den Anforderungen der sozialarbeiterischen Praxis an die Berufsausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Hierbei wird auch auf die Einführung eines Berufsgesetzes und eines verpflichtenden Berufsregisters eingegangen.

**Abstract** | The article describes the position of the German Federation of Social Work (DBSH) on the standards of professional education for social workers. It refers also to the demand for legal regulations of the profession and a professional register.

**Schlüsselwörter** ► Berufsausbildung  
► Sozialarbeiter ► Berufsverband  
► Professionalisierung ► Politik ► Definition  
► international

**1 Die Ausgangssituation** | Die demographische Entwicklung und ein starkes Wirtschaftswachstum veranlassen die politisch Verantwortlichen einerseits zu Überlegungen, den Arbeitsmarkt auch für ausländische Fachkräfte weiter zu öffnen. Andererseits erleben wir in Deutschland einen stetig wachsenden Abbau von Sozialleistungen, fortschreitende Prozesse des Outsourcings im Sozialbereich sowie Versuche, die bundeseinheitliche Sozialgesetzgebung über landesrechtliche Richtlinien aufzuweichen.

Trotz Wirtschaftswachstums sehen viele Politikerinnen und Politiker die Haushaltskonsolidierung als ein Pflichtprogramm der Sozialen Arbeit an. Ob in der Jugendhilfe, der Heimaufsicht oder bei Präventionsmaßnahmen: Das beherrschende Thema ist seit geraumer Zeit die Kostenreduzierung, die mit Absenkungen der Standards in der Sozialen Arbeit einhergeht (Leinenbach 2006). Der Abbau finanzieller Hilfen und sozialer Dienste stellt die Rolle der Sozialen Arbeit als intermediäre Instanz infrage. In vielen Bereichen scheint es so zu sein, als ob der Integrationsauftrag der Sozialen Arbeit nicht mehr erwünscht ist und die Politik auf Dauer auf Exklusion setzt.

In dieser Situation muss die Soziale Arbeit die sozialen Sicherungssysteme stärker in den Blick nehmen. Sie ist herausgefordert, in der Auseinandersetzung um die Neubestimmung des Sozialen eine maßgebliche Rolle mit dem Ziel einzunehmen, eine Sozialpolitik mit präventiver und die Gerechtigkeit fördernder Funktion für die Entwicklung unserer Gesellschaft zu schaffen. Zu dieser Entwicklung gehört neben einer Armut vermeidenden materiellen Sicherung die bedarfsgerechte Bereitstellung qualifizierter sozialer Dienstleistungen.

Zu den Herausforderungen, der die Soziale Arbeit derzeit ausgesetzt ist, gehört auch, die Gegensätze zwischen Kontrolle und Autonomie, Globalisierung und Föderalismus, Individualisierung und Differenzierung, Unterstützung und Zumutung, gesellschaftlichem Allgemeingut und mandatierten Ressourcen, Fremdzwang und Selbstzwang, Eigenrecht des Subjektes und sozialen Erfordernissen, individueller Biographie und sozialen Regelungen und zwischen Angebot und Zwang auszuhalten und auszugleichen (Krauß u.a. 2007).

## 2 Repolitisierung der Sozialen Arbeit |

Sinnvolle soziale Praxis als personenbezogene pädagogisch-psychologische Dienstleistungen impliziert eine Arbeit an den konkreten und sich verändernden beziehungsweise zu verändernden Verhältnissen. In ihrem Grundverständnis zielt sie auf die Befähigung von Menschen, ihr Leben befriedigend selbst gestalten zu können und diesem Ziel entgegenstehende strukturelle und politische Bedingungen zu verändern. Soziale Arbeit fördert Empowerment nicht nur zur Gestaltung des persönlichen Umfeldes, sondern zur Selbstermächtigung in der Veränderung der politischen Verhältnisse.

Zugleich ist die Soziale Arbeit gefragt, ihre eigenen Interessen, die vielfach deckungsgleich mit denen ihrer Klienten und Klientinnen sein können, zu vertreten. Damit sind nicht nur Fragen der eigenen Bezahlung gemeint, sondern vor allem Fragen nach der Qualität sozialer Dienstleistungen und den Bedingungen, unter denen diese erbracht werden. Soziale Arbeit muss viel stärker als bisher auf ihre eigenen „Produktionsbedingungen“ Einfluss nehmen und zugleich den Kern ihrer professionellen Identität betonen und bewahren. Dazu gehört es auch, die eigene Beauftragung – man denke hier zum Beispiel an die Arbeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Jobcentern – kritisch

zu reflektieren und in Beziehung zu den fachlichen und ethischen Grundlagen zu setzen. So gibt es zurzeit eine zunehmende „Vervorschriftung“ der Praxis, der entschieden entgegenzutreten ist. Soziale Arbeit muss das ihrer Profession eigene Setting an Selbstverständnis, Aufgaben und Methoden betonen und vor Fremdbestimmung schützen.

Um dies zu gewährleisten, muss sich die Soziale Arbeit an Diskussionen zu gesellschaftlichen Fragen beteiligen. Wichtige Problemfelder sind zum Beispiel Maßnahmen zur Verhinderung steigender Armut, zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Erweiterung des Handlungsspektrums Sozialer Arbeit zu Fragen gesundheitsbezogener Prävention und als Hilfe bei der Bewältigung von Krankheit. Die Sozialraumorientierung in der Praxis Sozialer Arbeit muss weiter vorangetrieben werden, um die unterschiedlichsten Probleme der Gemeinschaft besser lösen zu können. Zugleich geht es darum, sich Tendenzen zu erwehren, die eine Sozialraumorientierung als ein Instrument zur Kostenoptimierung, Budgetierung und zum Sozialmanagement missbrauchen.

Die Soziale Arbeit muss auch deutlich machen, dass eine Engführung der Praxis auf Skandalvermeidung, wie wir sie gerade im Bereich Kinderschutz erleben, und zu Modethemen, wie etwa der Schulsozialarbeit zur Vermeidung von Amokläufen, zu Lasten grundständiger Versorgungsstrukturen zu vermeiden ist. Sie muss deutlich machen, dass eine Fortsetzung der bisherigen Tendenzen zur Entprofessionalisierung, zur Segmentierung der Tätigkeiten in den einzelnen Arbeitsfeldern und darauf aufbauend zum Outsourcing und zur Prekarisierung ihren Erfolg infrage stellt.

Letztlich muss Soziale Arbeit eine Position zur Verarmung der kommunalen Soziallandschaften entwickeln und sich als Akteurin in Sachen einer kommunalen Sozialarbeitspolitik verstehen. Daher muss Soziale Arbeit viel mehr als bisher lokale inhaltliche Positionen entwickeln, die über den Verweis auf ihre schlechte Bezahlung, Arbeitsbedingungen und personelle Minderausstattung hinausgehen.

Während die Definition Sozialer Arbeit, ihre Beauftragung und die gesellschaftlichen Entwicklungen ein geschlossenes Verständnis von Auftrag und Praxis professioneller Sozialer Arbeit und ein politischeres

Verständnis erforderlich machen, entwickeln sich Ausbildung und Praxis auseinander. Die Praxis fordert eine generalisierte Ausbildung auf der Ebene der Bachelorstudiengänge, die Lehre ist dabei, diese in Teilen zu spezialisieren. In dieser Diskussion geht es um den Kern der Sozialen Arbeit und sie steht damit vor einer Bewährungsprobe.

Hier hilft ein Blick auf die Studiengänge im Bereich von Bildung und Erziehung, die von einem heftigen Richtungsstreit über die Zukunft des Berufsbildes der Erzieherinnen und Erzieher geprägt sind. Stehen diese vor einer Akademisierung oder wird ihre Ausbildung weiterhin auf Fachschulniveau gehalten beziehungsweise zu einer dualen Ausbildung wie in Baden-Württemberg? Noch ist dies allerdings eine akademische Diskussion, denn trotz mittlerweile mehr als 50 entsprechender Bachelorstudiengänge beharren die Kostenträger auf der bisherigen Personalstruktur und vorhandene Kapazitäten lassen eine Akademisierung über Leitungspositionen hinaus nicht zu.

**3 Auf dem Weg nach der Suche des Kerns oder ist der Weg das Ziel?** | Wie lässt sich der Kern der Sozialen Arbeit angesichts des angeführten gesellschaftlichen Wandels und einer Ausbildungslandschaft mit ständig neu hinzukommenden Studiengängen mit immer abenteuerlicheren Namen beschreiben? Im aktuellen Ausbildungsstättenverzeichnis des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) stehen Bachelorstudiengänge mit Namen wie Rehabilitationspädagogik, Sozialmanagement, Berufliche Bildung, Internationale Sozialarbeit, Gesundheitsförderung, Gesundheitspädagogik, Soziale Innovation, Kultur- und Medienpädagogik und vieles mehr. Das Gleiche gilt für die Bachelorstudiengänge im Bereich Bildung und Erziehung.

In die Diskussion über die Berufsausbildung wird weiterhin eine Vielzahl von Begriffen wie Sozialwesen, Soziale Berufe, Soziale Dienste, Sozialberufe, Sozial- und Erziehungsdienst eingebracht. Ein Ausgangspunkt für diese Entwicklung ist die Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Durch diesen soll der Europäische Qualifikationsrahmen in Deutschland umgesetzt werden. In der Entwicklung des DQR sollen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems in den Bereichen Schule, Berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung eingebunden werden.

Die Hochschulen haben hierauf mit der Entwicklung entsprechender Qualifikationsrahmen reagiert. So liegt seit 2006 der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 4) QR SA rb vor, der für sich in Anspruch nimmt, die Ausbildungsinhalte zu definieren. Mittlerweile werden weitere Entwürfe für mögliche Qualifikationsvorgaben im Rahmen der Spezialisierung gehandelt. So wurde 2008 der Qualifikationsrahmen Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit (QR SchulSA rb) vorgestellt. Im gleichen Jahr folgte die Vorstellung des Qualifikationsrahmens Bildung und Erziehung (QR BEL).

Der DBSH als Vertreter der beruflichen Praxis blieb nicht untätig. Er beschloss im März 2007 die Schlüsselkompetenzen für die Soziale Arbeit auf dem Arbeitsfeld Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Hierin werden die Ausbildungsinhalte vor dem Hintergrund eines umfassenden Kompetenzprofils im Unterschied zum Qualifikationsrahmen der Hochschulen beschrieben. „Die Schlüsselkompetenzen beschreiben generalistische Kompetenzen von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen nach Abschluss des Studiums. Sie bilden den Kern der Sozialen Arbeit“ (Maus u.a. 2010).

Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass die Praxis die generalisierte Ausbildung auf der Ebene des Bachelorabschlusses fordert, während die Hochschulen diese aus differenzierten Gründen wie beispielsweise der Ausbildung von Alleinstellungsmerkmalen zu spezialisieren beabsichtigt. Hier steht die Soziale Arbeit und damit die Diskussion um den Kern vor einer Bewährungsprobe. Dazu ein Blick in die einschlägige Literatur: „Im Kern ist soziale Arbeit eine Form der direkten oder indirekten personenbezogenen Dienstleistung. Sie begleitet, berät, unterstützt, pflegt und betreut Personen, die der Hilfe bedürfen, sie versucht aber auch soziale Situationen bzw. die sozialen Bedingungen des Lebens zu verändern. Soziale Arbeit basiert dabei auf einem Fall- und Feldbezug, sie verändert Personen und Situationen, bezieht sich auf das individuelle Verhalten und die gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Rauschenbach; Züchner 2007).

Soziale Arbeit ist demnach zu einem eigenen Bestandteil einer sich entwickelnden Sozialpolitik geworden. Allen akademischen Diskursen zum Trotz sehe ich im Disput um den Kern die wegweisende Haltung für die Zukunft der Sozialen Arbeit. Wenn sich alle Akteure auf die Ethik der Sozialen Arbeit

nach den Prinzipien einigen können, die auf der Generalversammlung der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in Adelaide in Australien 2004 verabschiedet wurden, so wird der eher theoretisch und akademisch geführte Diskurs zielorientiert und einigend für die Profession und den Berufsstand. Auch für die Heilpädagogik ließe sich so eine Brücke bauen. *Heinrich Greving* und *Petr Ondracek* (2008) stellen hierzu fest: „Als berufliche Tätigkeit findet das heilpädagogische Handeln im gesellschaftlichen Auftrag (durch die Gesetzgebung) und im institutionellen Rahmen eines entsprechenden Systems statt (Soziale Arbeit, Gesundheitswesen, Schulwesen etc.) und orientiert sich an den dort geltenden Qualitätsstandards.“

**4 Professionspolitik ist Gesellschaftspolitik** | Aus dem Verständnis heraus, dass Professionspolitik gleichzeitig Gesellschaftspolitik ist, hat der DBSH für die Ausbildung eine eigene Haltung aus Sicht der Praxis entwickelt. Die Profession entwickelt sich aus Sicht des DBSH einerseits in der wechselseitigen Beeinflussung von Wissenschaft, Praxis und Forschung, andererseits positioniert sie sich im Spannungsfeld zwischen Lebenswelt, System und Politik. Lebenswelt und System (also staatliche, ökonomische, bürokratische Strukturen) haben sich immer weiter auseinanderentwickelt. In diesem Sinn wird Soziale Arbeit als eine intermediäre Instanz verstanden, die zwischen Lebenswelt und System vermittelt. Sie bewegt sich dabei auf beiden Ebenen. Auf der Systemebene folgt sie dem Sozialstaatsgebot und anderen Ordnungsvorstellungen und wird entsprechend vom Staat beauftragt. Auf der anderen Seite ist sie verständigungsorientiert in der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe. Neben den klassischen sozialpolitischen Maßnahmen (Versorgung, Fürsorge) umfasst der Begriff der Sozialen Arbeit auch gesundheitliche, therapeutische, seelsorgerische, erzieherische, schulische und kulturelle Maßnahmen. Die Vermittlung zwischen Lebenswelt und System lässt sich als Integrationsauftrag der Sozialen Arbeit beschreiben.

Die besondere Qualität gelingender sozialer Praxis und Theorie liegt in der analytischen und handlungsorientierten Durchdringung von System und Lebenswelt, der Berücksichtigung der Mensch-Umwelt-Komponente und der Integration verschiedener Wissenschaften. Damit verbunden geht es um die „Erfor-

schung von Ursachen sozialer Probleme, die empirische Begleitung des Prozesses sozialer Arbeit und die Einschätzung von Wirkungen sozialarbeiterischer Interventionen“ (Müller 1988).

**5 Die Definition Sozialer Arbeit durch den DBSH und auf internationaler Ebene** | Auch auf internationaler Ebene hat sich ein Verständnis von Sozialer Arbeit durchgesetzt, das ihren strukturellen Auftrag bestätigt. Auf ihrem Treffen in Montreal 2000 hat die IFSW folgende Definition Sozialer Arbeit beschlossen: „The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work“ (*International Federation of Social Workers* 2000).

Auf dieser Basis hat der DBSH eine eigene Definition Sozialer Arbeit formuliert, die das wissenschaftlich begründete, von Lebenswelt und Gesellschaft beauftragte und methodisch-kompetente Handeln verbindlich festhält: „Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechts-Profession. Sie handelt auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und entsprechend begründbarer Methoden. Sie hilft Menschen, eine befriedigende Teilhabe am Leben zu erreichen. Sie unterstützt die Gesellschaft in ihrer sozialen und demokratischen Verpflichtung. Sie handelt auf der Basis besonderer berufsethischer Verpflichtungen.

▲ Die Profession Soziale Arbeit hilft Einzelnen, Gruppen und dem Gemeinwesen bei der Lösung von Problemen, die nicht über pflegerische, gesundheitliche und privatrechtliche Dienste zu lösen sind.

▲ Die Profession Soziale Arbeit hilft der Politik, indem sie mögliche Ursachen für Problemlagen benennt (Handlungsforschung) und zugleich über neu entstehende Problemlagen informiert (Frühwarnsystem).

▲ Die Profession Soziale Arbeit hilft der Gesellschaft, indem sie unmittelbar den sozialen Zusammenhalt fördert, darüber hinaus gesellschaftliche Veränderungsbedarfe anmahnt, zu deren Umsetzung beiträgt und Teilhabe aller Bürger/innen ermöglicht und unterstützt. Die Profession Soziale Arbeit handelt auf der Grundlage von Schlüsselkompetenzen, die wiederum Grundlage für die Anwendung besonderer Methoden sind“ (DBSH 2005).

**6 Ein Beitrag zur Entwicklung eines einheitlichen Professionsverständnisses für die Ausbildung** | Zur Entwicklung eines einheitlichen Professionsverständnisses im Bereich der Ausbildung und Qualitätssicherung innerhalb der Profession kann das folgende Modulsystem herangezogen werden.

**6-1 Erstes Modul: Entwurf eines Ausbildungskonzepts für die Soziale Arbeit** | Wo immer soziale Leistungen wie Betreuung, Beratung, Bildung, Erziehung oder Pflege erforderlich werden, braucht es gut ausgebildete, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkräfte. Dennoch wird trotz der steigenden Zahl der Beschäftigten und einem sich abzeichnenden Fachkräftemangel an der Personalentwicklung und Bezahlung des Fachpersonals gespart. Neben Versuchen der Minderzahlung und des Abbaus von tariflichen und arbeitsvertraglichen Bindungen mehren sich die Versuche, sozialpädagogische Angebote zu standardisieren und Stellen mit geringer qualifizierten Kräften zu besetzen. Die Tätigkeit der Sozialen Arbeit beschränkt sich in diesem Szenario auf Buchhaltung, Personalwirtschaft und -anleitung sowie auf das Fallmanagement.

Um den sich abzeichnenden Qualitätsverlust sozialer Dienste zu verhindern, bedarf es erneut einer Praxisgestaltung, die den Ansprüchen einer ganzheitlich orientierten Sozialen Arbeit in ihrer komplexen Auftragsgestaltung gerecht werden kann. Zum Wohl der Nutzenden sozialer Dienste setzt sich der DBSH daher für verbindliche Qualitätsstandards der Profession in Erziehung, Bildung, Pflege und Gesundheit ein. Grundlage für jegliche Qualitätsstandards ist zunächst die grundständige Ausbildung der Profession.

**6-1-1 Aufbau der Ausbildung** | Bis zum Jahr 2001 galt die Rahmen- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang für die Fachwissenschaft Soziale Arbeit. Diese wurde im Zuge des Bologna-Prozesses und seiner neuen Studienstruktur mit der Folge aufgegeben, dass es mittlerweile einen Wildwuchs an Studieninhalten, -strukturen, -anforderungen und Praxiserfordernissen gibt (DBSH 2011).

Die neben der Ausbildung zum Bachelor der Sozialen Arbeit (BA) existierenden Studienabschlüsse und -inhalte entfernen sich vom ethischen und fachlichen Kern der Profession und zielen auf bestimmte Tätigkeitsfelder oder sogar nur einzelne Segmente ab, von

denen eine besondere Nachfrage bei Einstellungsträgern vermutet wird, und es werden auch Hochschulen durch Einstellungsträger gegründet. Abseits der inhaltlichen Kritik dieser Angebote widersprechen diese Spezialisierungen auch der sich ständig verändernden „Beauftragungslandschaft“ im sozialen Bereich, die, verbunden mit der zu erwartenden Europäisierung von sozialer Politik, von der Profession generalisierende, kommunikative und solche Kompetenzen verlangt, die es ermöglichen, gegenüber neuen Anforderungen im Wandel der Gesellschaft zu bestehen.

Anstatt die Studieninhalte europaweit transparent zu machen und Einigkeit über den Kern der Studienziele zu erzielen, ist ein System entstanden, das vielfach bereits den Wechsel der Hochschule innerhalb eines Bundeslandes erschwert. Zwar wurde vom Fachbereich Soziale Arbeit ein Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR Sarb) entwickelt (Bartosch u.a. 2008), jedoch zwingt dieser die Hochschulen nicht zu einer verpflichtenden Kompetenzvermittlung durch die Vorgabe entsprechender Module. Vielmehr ermöglicht der Qualifikationsrahmen sowohl diverse Spezialisierungen als auch einen Fortbestand der bezugswissenschaftlichen Ausbildungstradition an vielen Fachhochschulen, deren Studienangebote zu suggerieren scheinen, dass allein die Mischung unterschiedlicher Lehrfächer in der Übertragung auf das spätere Handeln der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine Profession entstehen lassen. Kennzeichnend für dieses überkommene Verständnis der Ausbildung zur Sozialen Arbeit ist auch die Geringschätzung der das Studium begleitenden Praktika, die mit nur 100 Tagen ausreichen sollen.

Der DBSH fordert verpflichtende Ausbildungsstandards, die eine Kompetenzorientierung des Studiums als eine Grundlage der Professionsentwicklung sowie eine stärkere Praxisorientierung ermöglichen. Mit dieser Forderung soll auch der zu beobachtenden Tendenz, immer „kleinteiligere“ Bachelorstudiengänge anzubieten, entgegengewirkt werden.

**6-1-2 Ziele der Ausbildung** | Im Wesentlichen sind die Ziele der Ausbildung über Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit, die bereits im Bachelorstudiengang zu erwerben sind, zu bestimmen. Spezielle Kompetenzen können dann im Rahmen von Masterstudiengängen sowie Weiterbildungen erworben oder ausgebaut werden. Ein so zu veränderndes Aus-

bildungskonzept würde die Stellung der Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit absichern. Eine Darstellung der im Studium zu vermittelnden Kompetenzen erfolgt im Anschluss der Darstellung der vom DBSH geforderten Ausbildungsstruktur. Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit soll zukünftig wieder auf zwei Säulen fußen: zunächst das Studium, anschließend das Berufseinmündungsjahr.

**6-1-3 Die erste Säule: Das Studium** | Es ist mindestens das Bachelorstudium zu absolvieren, optional kann das Masterstudium bis hin zur Promotion folgen.

*Das Bachelorstudium* muss sich generalisierend auf die gesamte Soziale Arbeit beziehen. Es soll eine Dauer von mindestens sieben Semestern haben. Zum Bachelor müssen mindestens 210 ECTS-Transferpunkte erworben werden. Die Studieninhalte und Abschlüsse an den Fachhochschulen (BA Soziale Arbeit) und Universitäten (BA Sozialpädagogik) sollen angeglichen werden. Angesichts der Breite der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Studieninhalte hat sich an den kleinen Lehrstühlen der Universitäten die Tendenz entwickelt, das Studienangebot durch Spezialisierungen zu erhalten, etwa über Studiengänge zur Weiterbildung oder frühkindlichen Bildung an den Pädagogischen Hochschulen. Bei diesen Studienangeboten ist zumindest deutlich zu machen, dass diese sich nicht innerhalb der Professionsausbildung bewegen.

*Die Masterstudiengänge* in der Sozialen Arbeit sollten neben einem generalisierten Masterstudium auch Weiterbildungsmaster oder forschungsorientierte Master mit entsprechenden Schwerpunkten bilden können, beispielsweise frühkindliche Pädagogik, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Evaluation, Menschenrechte, Sozialmanagement, Supervision, Jugendhilfe etc. Das Masterstudium sollte einschließlich der Abschlussarbeit drei Semester dauern. Hierbei sollen 90 ECTS erworben werden. Die Anforderung von insgesamt 300 ECTS zum Erwerb des Masters ist auch auf die universitären Studiengänge zu übertragen.

*Promotionsmöglichkeiten* im Bereich der Sozialen Arbeit sollen ausgebaut werden, um die Situation in der Forschung zu verbessern, aber auch um gezielt Nachwuchs für die Lehre gewinnen zu können. Den Fachhochschulen ist ein eigenständiges Promotionsrecht einzuräumen.

Die Studienstruktur ist bundesweit etwa über kompetenzorientierte Modulbeschreibungen zumindest so weit zu vereinfachen, dass ein Wechsel der Studienorte und die Ableistung von Auslandssemestern unter Anerkennung der bereits erworbenen Studienleistungen möglich sind. Eine durch Kompetenzorientierung, Modularisierung, Angleichung der Studiendauer etc. einheitlich gestaltete Studienstruktur ermöglicht zugleich einen Wettbewerb sowie eine inhaltliche Zentrierung der Ausbildungsstätten.

*Schlüsselkompetenzen* für die Soziale Arbeit hat der DBSH als Beitrag zur weiteren Entwicklung und zur Sicherung der Profession erarbeitet (Maus u.a. 2010). Im Einzelnen sind während des Bachelorstudiums zu erwerben:

- ▲ strategische Kompetenz;
- ▲ Methodenkompetenz;
- ▲ sozialpädagogische Kompetenz;
- ▲ sozialrechtliche Kompetenz;
- ▲ sozialadministrative Kompetenz;
- ▲ personale Kompetenz und kommunikative Kompetenz;
- ▲ professionsethische Kompetenz;
- ▲ sozialprofessionelle Beratungskompetenz;
- ▲ Kompetenz zur Praxisforschung und Evaluation.

**6-1-4 Die zweite Säule: Das Berufseinmündungsjahr** | In diesem Ausbildungsabschnitt, der aus einem Referendariat, der staatlichen Anerkennung und anderen Schritten besteht, werden die im Studium erworbenen Kenntnisse im Wege eines begleiteten Einstiegs in die Berufstätigkeit an die praktischen Erfordernisse der Profession angepasst und vertieft. Dieser zweite Ausbildungsabschnitt ist Grundlage für die staatliche Anerkennung, die in einer einmalig nach einem Studienabschluss abgeleisteten Prüfung erworben wird. Der DBSH hat bereits im Jahr 2006 die Mindeststandards für die staatliche Anerkennung formuliert (DBSH 2006).

**6-2 Zweites Modul: Berufsgesetz für die Soziale Arbeit** | Die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit genießen in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen. Sie und nicht Kostenträger und Wohlfahrtsverbände stehen im Mittelpunkt, wenn es um ernsthafte Bemühungen geht, soziale Probleme zu lösen und Menschenwürde zu bewahren. Oft wird gerade dort, wo Politik und Gesellschaft nicht mehr weiter wissen, Soziale Arbeit beauftragt. Umgekehrt aber wird So-

ziale Arbeit und ihre besondere Qualität und Qualifikation immer dann infrage gestellt, wenn ihre Arbeitsansätze wie zum Beispiel in der Schwangerenkonfliktberatung, der Sozialarbeit mit Migrantinnen und Migranten oder der Beratung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern politisch nicht gewollt erscheinen oder wenn es gilt, die Finanzprobleme der öffentlichen Hand zu lösen.

**6-2-1 Hintergründe der Initiative für ein Berufsgesetz** | Aufgrund dieser Entwicklungen ist es unvermeidbar, dass sich die Soziale Arbeit verstärkt um die Einrichtung eines Systems der personalen Qualitätssicherung bemüht, das auf den Ebenen der Berufszulassung, der Weiterbildungserfordernisse und des Personaleinsatzes in den Praxisfeldern wirksam ist. Zwar gibt es bislang das Erfordernis eines akademischen Studiums und einer staatliche Anerkennung, vorausgesetzt werden diese jedoch nur in sehr wenigen Ausnahmen für eine Einstellung. Nur in sehr wenigen Büchern des SGB wird der Einsatz von Fachkräften vorgegeben. Die Berufsbezeichnung taucht bestenfalls in einigen Ausführungsbestimmungen der Länder oder in Leistungsvereinbarungen auf, wobei die Erfordernisse der staatlichen Anerkennung auch hier wieder eine Ausnahme bilden. Die bisherige Situation stellt eine Diskriminierung der Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit gegenüber anderen Professionen dar, deren Wirken in besonderer Verantwortung durch berufsrechtliche oder andere Vorgaben gesichert wird. Damit ist nicht nur eine weitere Disqualifizierung in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit und der Einsatz beruufsremden Personals möglich, sondern es entsteht darüber hinaus eine Situation, in der sich die Klientinnen und Klienten nicht darauf verlassen können, dass sie verantwortungsvoll unterstützt werden.

Wenn der DBSH ein Berufsgesetz fordert (DBSH 2002a), bedeutet das nicht, dass einzelne Tätigkeiten der Beratung, Begleitung, Betreuung etc. nur noch von Angehörigen der Profession Sozialer Arbeit ausgeführt werden dürfen. Vielmehr geht es zunächst darum, dass die Beauftragung innerhalb der pädagogischen beziehungsweise sozialarbeiterischen Handlungsbereiche des Sozialgesetzbuches in Abgrenzung zu den Pflege- und Heilberufen nur durch Berufsangehörige der Sozialen Arbeit geschehen darf. Oder noch einfacher: Wo Soziale Arbeit draufsteht, muss auch Soziale Arbeit drin sein.



## 6-2-2 Ein Berufsgesetz auf zwei Ebenen |

▲ Es muss einheitliche Standards zur Professionszulassung geben, die durchaus verschiedene Ausbildungsniveaus beinhalten. So sollten zum Beispiel die Ausbildungsanforderungen für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (BA) über entsprechende Berufsbilder des DBSH (2009) geregelt werden und letztendlich das Recht zur Berufsausübung mit einer staatlichen Anerkennung nach dem Berufseinmündungsjahr verbinden. Die staatliche Anerkennung und das damit verbundene Verfahren müssen der besonderen Garantenrolle der Sozialen Arbeit entsprechen.

▲ Das bisher nur in einzelnen Gesetzen des SGB verankerte Fachkräftegebot ist auf alle Anwendungsgebiete des SGB zu übertragen und entsprechend so zu präzisieren, dass die staatliche Anerkennung und das jeweils erforderliche Ausbildungsniveau vorausgesetzt werden. Der DBSH ist sich dabei bewusst, dass ein Berufsgesetz nur ein Anfang in dem Bemühen sein darf, die Qualität Sozialer Arbeit zu festigen und auszubauen. Darüber hinaus bedarf es auch Qualität sichernder Rahmenseetzungen wie etwa der Festschreibung von Betreuungsquoten, die in einigen Landesgesetzen bereits zu finden sind. Eine solche Festschreibung kann jedoch nur bedingt auf Bundesebene erfolgen, auf ihr wäre eine Erweiterung der Garantenverpflichtung anzustreben.

▲ Die Notwendigkeit des Berufsabschlusses und des Nachweises verantwortlichen Handelns in staatlicher Beauftragung ist darüber hinaus mit der Verpflichtung zu regelmäßiger Weiterbildung und reflektierter Berufspraxis als Instrument personaler Qualitätssicherung zu verbinden, wie dies in anderen Ländern bereits Praxis ist. In Deutschland besteht diese Verpflichtung nur für die Heilberufe.

## 6-3 Drittes Modul: Ein Berufsregister |

Abseits einer denkbaren und durchaus diskussionswürdigen, aber im europäischen Kontext kaum realisierbaren Kammerpflicht für den Berufsstand bietet sich die Schaffung eines Berufsregisters zur Qualitätssicherung an, wie es in Großbritannien bereits realisiert wurde (DBSH 2002b). Das Berufsregister soll einen Kompetenzrahmen für die Ausbildung, die Beschäftigten und Träger verbindlich beschreiben, der die Qualität und die Basis einer Identität Sozialer Arbeit festigt. Das Ziel des Berufsregisters ist es, der besonderen Verantwortung in den Tätigkeitsfeldern

gerecht zu werden und eine Disqualifizierung beispielsweise durch den Einsatz nicht ausreichend ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhindern und die kontinuierliche Fortbildung der Fachkräfte zu sichern. Das Berufsregister des DBSH will als politisches Projekt die Basis für die Durchsetzung derartiger berufsrechtlicher Regeln schaffen. Zugleich ist dies bereits jetzt ein Beitrag des DBSH zur Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit. So bilden die Grundlagen der Registrierung im Berufsregister derzeit die Qualitätskriterien der Sozialen Arbeit, wie sie exemplarisch vom DBSH erarbeitet wurden (DBSH 2002c).

**Fazit |** Eine Sicherung und auch Verbesserung der Leistungsstandards kann nur dann erreicht werden, wenn es einerseits die Qualität der Sozialen Arbeit sichernde Rahmenseetzungen wie zum Beispiel ein Berufsgesetz und ein Berufsregister sowie Mindeststandards für die verschiedenen Arbeitsfelder gibt und andererseits die Finanzsituation insbesondere der ärmeren Kommunen und Regionen verbessert wird. Dies erfordert eine breitere Beteiligung auch der Bezieher höherer Einkommen an den Sozialversicherungskosten, höhere Steuersätze für sehr hohe Einkommen und andere Mittel einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen. Der DBSH hat in seiner Saarbrücker Erklärung (DBSH 2010) zu diesen Themen Stellung bezogen und kommt zu dem Schluss, dass die Soziale Arbeit viel stärker als bisher auf die fiskalische Dimension eingehen und das Thema der sozialen Gerechtigkeit in den Vordergrund stellen muss.

*Michael Leinenbach ist Dipl.-Sozialarbeiter und Dipl.-Sozialpädagoge. Er ist Vorsitzender des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V., Rungestraße 22-24, 10179 Berlin, Tel.: 030/40 05 40 12, E-Mail: info@dbsh.de*

### Literatur

**Bartosch**, U. u.a.: Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb), Version 5.1. Lüneburg 2008. In: [http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb\\_Version\\_5.1.pdf](http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb_Version_5.1.pdf) (Abruf am 14.6.2012)

**DBSH**: Berufsgesetz. Berlin 2002a. In: <http://www.dbsh.de/html/berufsgesetz.html> (Abruf am 14.6.2012)

**DBSH**: Berufsregister für Soziale Arbeit. Berlin 2002b. In: <http://www.berufsregister.de> (Abruf am 14.6.2012)

**DBSH**: Qualitätskriterien der Sozialen Arbeit. Berlin 2002c.

In: <http://www.dbsh.de/html/qualitaetskriterien.html> (Abruf am 14.6.2012)

**DBSH:** Definition Soziale Arbeit. Berlin 2005. In: <http://www.dbsh.de/html/wasistsozialarbeit.html> (Abruf am 13.6.2012)

**DBSH:** Mindeststandards zur staatlichen Anerkennung. Berlin 2006. In: <http://www.dbsh.de/html/ausford.html> (Abruf am 14.6.2012)

**DBSH:** Berufsbild. Berlin 2009. In: <http://www.dbsh.de/html/berufsbild.html> (Abruf am 14.6.2012)

**DBSH:** Saarbrücker Erklärung. Berlin 2010. In: <http://www.dbsh.de/html/saarbruecker.html> (Abruf am 14.6.2012)

**DBSH:** Generalistisches Grundstudium. In: Kraus, B. u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Generalisierung und Spezialisierung – Das Ganze und seine Teile. Opladen 2011

**DBSH:** Branchenbuch grundständige Studiengänge Soziale Arbeit. Berlin 2011. In: <http://www.dbsh.de/branchenbuch-soziale-arbeit-ba.pdf> (Abruf am 14.6.2012)

**Greving, H.; Ondracek, P.:** Heilpädagogisches Denken und Handeln. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik der Heilpädagogik. Stuttgart 2008

**International Federation of Social Workers (IFSW):** Delegates Meeting Montreal 2000. In: <http://ifsw.org/get-involved/the-future-of-social-work> (Abruf am 13.6.2012)

**Krauß, E.J.; Möller, M.; Münchmeier, R. (Hrsg.):** Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung. Kassel 2007

**Leinenbach, M.:** Wie „sozial“ kann die Soziale Arbeit noch sein. Saarbrücken 2006. In: <http://www.michael-leinenbach.de/index.php?id=26> (Abruf am 14.6.2012)

**Maus, F.; Nodes, W.; Röh, D.:** Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Schwalbach im Taunus 2010

**Müller, C.W.:** Achtbare Versuche. Zur Geschichte von Praxisforschung in der sozialen Arbeit. In: Heiner, M. (Hrsg.): Praxisforschung in der sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1988, S. 17-33

**Rauschenbach, T.; Züchner, Ivo:** Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden 2007, S. 836

# DIE PROFESSIONELLE IDENTITÄT BEIM ÜBERGANG IN DIE PRAXIS

*Svenja Lattwein*

**Zusammenfassung** | Im Fokus dieses Beitrages, dessen Grundlage eine exemplarische qualitative Erhebung mittels leitfadengestützter Interviews mit Studierenden der Sozialen Arbeit ist (Lattwein 2009), stehen angehende Fachkräfte wenige Wochen vor Ende ihres Studiums und an der Schwelle zur Auseinandersetzung mit den Struktur-tatsachen der Sozialen Arbeit. Diese Gruppe ist von besonderem Interesse, da bereits Studierende sich mit einem Bild ihres zukünftigen Berufsstandes auseinandersetzen, das durchaus problematische Aspekte birgt.

**Abstract** | The article reflects on a survey based on manual guided interviews with graduates of social work shortly before their exam. It describes the candidates' encounter with structural facts of social work. This is of special interest, since the students already deal with their prospective profession's image which carries problematic aspects.

**Schlüsselwörter** ▶ Identität ▶ Sozialarbeiter  
▶ Student ▶ Soziale Arbeit ▶ Berufseinmündung  
▶ Berufsbild ▶ soziale Kompetenz

**1 Grundlegendes** | Die Schwierigkeiten des öffentlichen Bildes von Sozialer Arbeit als Beruf beginnen bei der gesellschaftlichen Anerkennung, die sich auch und nicht zuletzt in der Bezahlung ausdrückt, mit Unsicherheiten, was Soziale Arbeit eigentlich ausmacht und welche Kompetenzen und Fähigkeiten nötig sind, um erfolgreich zu sein, und enden noch nicht bei dem Dilemma, wem Soziale Arbeit verpflichtet ist. Diese und andere Zweifel sind nur schwer aufzulösen und bilden Hindernisse auf dem Weg zur Entwicklung einer professionellen Identität.

Professionelle Identität ist als berufliche Selbstdefinition mit unbewussten und bewussten Komponenten zu verstehen. Sie wird von der Wahrnehmung der eigenen Person und den Vorstellungen bezüglich äußerer Erwartungen beeinflusst und dient als Handlungsorientierung. Diskrepanzen zwischen Selbstdefinition und Erlebtem werden durch Anpassung der